

Regierungsratsbeschluss

vom 1. September 2009

Nr. 2009/1545

Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordates (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Bern anlässlich des Superleague-Fussballspiels BSC Young Boys Bern - FC Zürich vom 23. September 2009 in Bern

1. Ausgangslage

Am Mittwoch, 23. September 2009, wird im Stade de Suisse in Bern das Superleague-Fussballspiel zwischen den Mannschaften BSC Young Boys Bern und FC Zürich stattfinden. Gestützt auf die bis heute vorliegenden Informationen und die bisherige Lagebeurteilung ist dieses Spiel als Risikospiel zu betrachten.

Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Bern nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Superleague-Spiels zu gewährleisten, hat die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern am 13. August 2009 ein Unterstützungsbegehren an die Partner des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz gestellt.

2. Erwägungen

Die Beurteilung der Lage durch die involvierten Fachleute hat ergeben, dass für das Superleague-Spiel BSC Young Boys – FC Zürich ein erhöhtes Gewaltpotential besteht. Aufgrund von früheren Erfahrungen kommt es bei dieser Paarung immer wieder zu Auseinandersetzungen und Ausschreitungen zwischen gewaltbereiten Fans beider Lager. Damit die Sicherheit während diesem Fussballspiel gewährleistet ist und unmittelbar drohende Gefährdungen oder eingetretene Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verhütet oder abgewehrt werden können, wird ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig sein.

Der erforderliche Polizeieinsatz benötigt erhebliche Ressourcen und übersteigt die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Bern. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung des PKNW zu Gunsten eines anderen Kantons möglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern vom 13. August 2009 um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Superleague-Spiels BSC Young Boys Bern – FC Zürich vom 23. September 2009 im Stade de Suisse in Bern wird – gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BSG 511.11) – zugestimmt.

- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, der Kantonspolizei Bern die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn – gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) – im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat
Departement des Innern
Amt für Finanzen
Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando